Stadt Wiesmoor

Bebauungsplan B 7

3. Änderung

gemäß § 13a BauGB

Entwurf

Gemarkung Wiesmoor
Flur 4

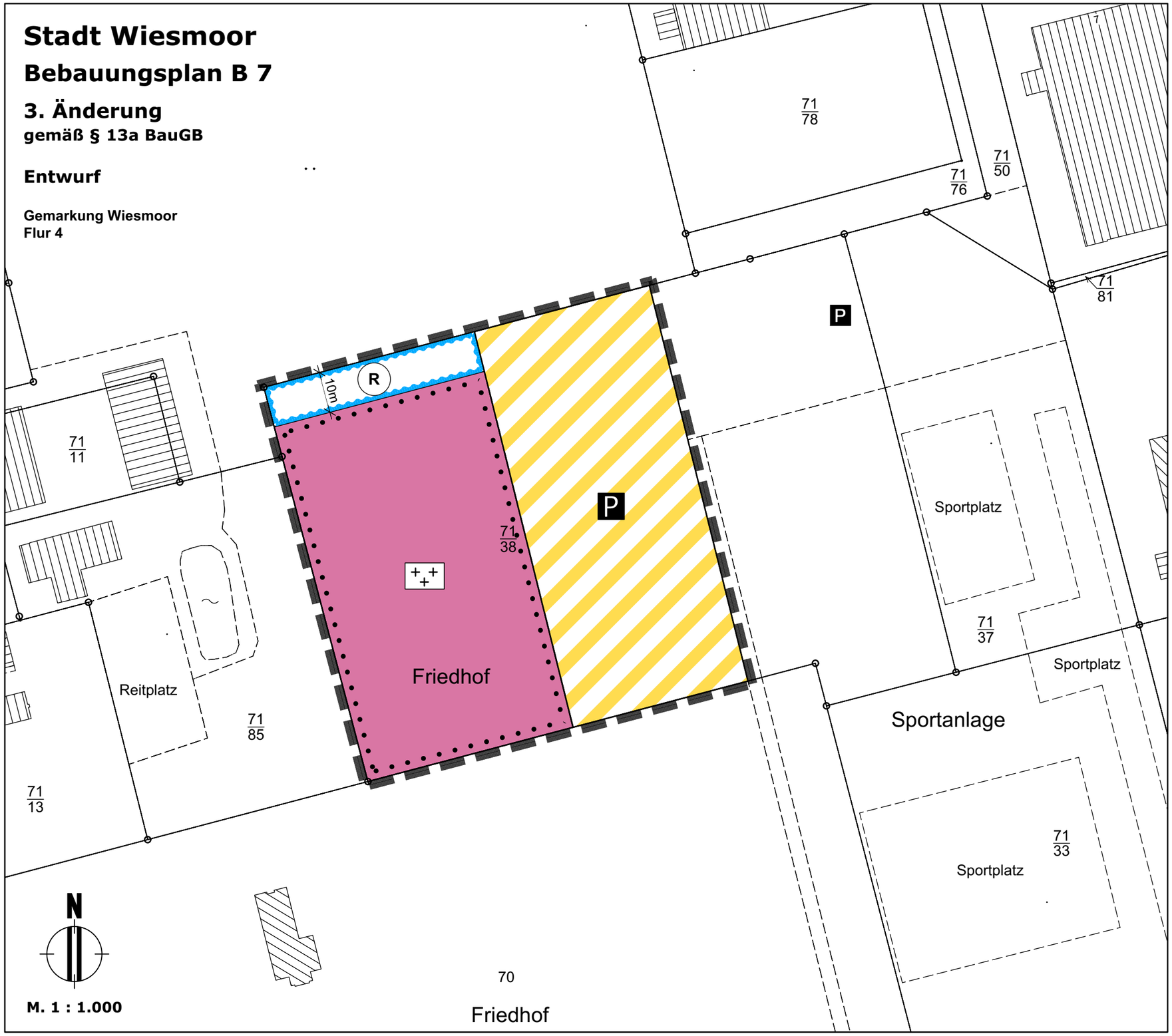

21.08.2024

Planzeichenerklärung gem. PlanZV

1. **Flächen für den Gemeinbedarf**
   - Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: Anlagen und Einrichtungen für den Friedhof sowie Erweiterungsfläche Friedhof
2. **Verkehrsflächen**
   - P — Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Parkplatz
3. **Flächen für die Wasserwirtschaft**
   - R — Regenrückhaltebecken
4. **Sonstige Planzeichen**
   - Grenze des Änderungsbereiches des Bebauungsplanes

Hinweise

1. Mit Rechtskraft dieser Bebauungsplan-Änderung treten die Festsetzungen des überdeckten Teils des Ursprungsplanes außer Kraft.
2. Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, zuletzt geändert am 04.01.2023.

Stadt Wiesmoor

Bebauungsplan B 7

3. Änderung

im Verfahren gem. § 13a BauGB

Entwurf

Verfahrensstand:
§ 4a Abs. 3 BauGB

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wiesmoor diese 3. Änderung des Bebauungsplanes B 7, bestehend aus den vorstehenden Festsetzungen, als Satzung beschlossen.
Wiesmoor, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes B 7 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
Wiesmoor, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister

2. Planunterlage

Kartengrundlage:
Liegenschaftskarte Gemarkung Wiesmoor, Flur 4 Maßstab: 1:1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 07.06.2023
Herausgeber:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich, Katasteramt Aurich

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 07.06.2023). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Geschäftsnachweis: Aurich, den _____
L4-77/2023

LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Aurich (Siegel)

Katasteramt Aurich Unterschrift

3. Entwurf und Verfahrensbetreuung

Dipl.-Ing. Anette Pollmann Raum- und Umweltplanung

Dipl.-Ing.
Anette Pollmann
Mühlenstraße 18
26340 Zetel / Neuenburg
Tel.: 04452 / 948529

Datum der Planänderung:
Entwurf: 17.07.2023
Geänderter Entwurf: _____
Satzungsexemplar: _____

4. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung und der Begründung zugestimmt und im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB seine öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Wiesmoor, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister

5. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes B 7 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____ als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Wiesmoor, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister

6. In-Kraft-Treten

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadt ist gemäß § 10 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekannt gemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes B 7 ist damit am _____ rechtsverbindlich geworden.
Wiesmoor, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister

7. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplan-Änderung sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustande-kommen des Bebauungsplanes sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Wiesmoor, den _____

_____ (Siegel)
Bürgermeister